



**Wag - Es**  
an der  
**Luther-Schule**

# LUTHER-SCHULE

Förderschule Sek I

***Förderschwerpunkt: Emotionale und Soziale Entwicklung***

Private Ersatzschule der Ev. Stiftung Gotteshütte

32457 Porta Westfalica

Gotteshütte 1

Fon-Sekretariat: 05722 / 2801 – 40

Fon-Lehrerzimmer: 05722 / 2801 – 29

Fax: 05722 / 2801 – 46

E-mail: [Luther-Schule@t-online.de](mailto:Luther-Schule@t-online.de)

Internet: [www.jugendhof-gotteshuette.de](http://www.jugendhof-gotteshuette.de)

Schulleitung: Rainer Kachel  
Michaela Haupt

Projekt-Team: Gerhard Amann, Vera Schwalb,  
Dieter Moormann

Sekretariat: Heike Wende

## Erweiterte Betreuung

### Angebote des Jugendhofes

- Ambulante Hilfen
- Tagesgruppe
- Vollstationäre Unterbringung (Regel- oder Intensivgruppe)

## Räumlichkeiten

### Unterrichtsräume d. „Wag-Es“ Projektes

#### Technikhaus der Luther-Schule

- Holzwerkstatt
- Metallwerkstatt

#### Räumlichkeiten auf dem Areal d. JH

## Personal

**1 Förderschullehrkraft** (1/1 Stelle)

**1 Sozialarbeiter/ Erzieher** (1/2 Stelle)  
mit erlebnispädag. Kenntnissen

**Handwerksmeister** (1/2 Stelle)  
ggf. versch. Fachrichtungen

## Teilnehmer

„Schulmüde“ ♀+♂  
im 8., 9. und 10. SBJ

# Wag – Es\*

## an der Luther-Schule

Ein Kooperationsprojekt von  
Luther-Schule und Jugendhof  
Gotteshütte für schulmüde  
Schülerinnen und Schüler, die

## Voraussetzungen

**Ausgeprägte u. verfestigte Schulverweigerung**

**keine Aussicht auf einen Schulabschluss**  
**„Antrag auf Hilfe zur Erziehung“ beim JA**  
**Hilfeplangespräch mit Zielvereinbarungen**

**Abprache mit dem Schulamt:** zunächst für die  
Probephase Aufnahme im Gastschulverhältnis  
(Zuordnung gem. § 10 AO-SF (o. vergleichbar))

**AO-SF Antrag durch abgebende Schule o. Eltern**  
→ Ziel: Förderbedarf ESE

## Ziele

**Erfüllung der Schulpflicht**

**Entwicklung und Einüben einer Tagesstruktur**

**Einüben lebenspraktischer Fähigkeiten**

**Stabilisierung der Persönlichkeit**

**Bewältigung von Krisensituationen**

**Erweiterung des individuellen schul. Lernstandes**  
ggf. bis zum schulischen Abschluss

**Vermittlung von praxis- bzw.**

**berufsorientierten Lernerfahrungen**

**Ausbildung elementarer Arbeitstugenden**

(Schlüsselqualifikationen)

**Entwicklung beruflicher Perspektiven**

**Vermittlung in weiterführende Maßnahmen**

## Organisation / Struktur

**Aufnahme:** jederzeit - Bewerbung/ Vorstellung/ Absprachen

**Probephase:** Kennenlernen/ Entscheidung/ Erstellen eines indiv. FP/  
Antrag gem. AO-SF

**Eingewöhnungsphase:** Beziehungsaufbau/ Motivation/ individ. Arbeiten

**Stabilisierungsphase:** Erwerb v. Schlüsselqualifikationen d. systema-  
tische Realerfahrungen im Wag-Es

**Vermittlungsphase:** systematische Vorbereitung auf die Eingliederung i.d.  
Luther-Schule, ggf. in Berufskollegs o. andere weiterführende Schulen

**Die Phasendauer wird individuell gestaltet.**

**Nachbetreuung** in anschließenden Maßnahmen// Ziel: Nachhaltigkeit

\* **W**ege **a**nders **g**ehen – **E**rfolge **S**uchen

## Inhalte

**übers Handeln zu schulischem Lernen**

(in verschiedenen handwerk. Bereichen)

**Förderplan orientierter Unterricht**

**schulische Orientierung an den Vorgaben**

- des Bildungsganges Lernen

- der Hauptschule

**erlebnisorientierte Aktivitäten**

**berufsorientierende Maßnahmen**

- externe Praktika in der Luther-Schule oder in  
Betrieben

# Wag - Es

## an der Luther-Schule

### Zielgruppe und Aufnahmekriterien

#### Zielgruppe

Die Problematik der Zielgruppe in diesem Bereich geht weit über die Fördermöglichkeiten auch einer Förderschule ESE mit ihren schon sehr individuellen Angeboten hinaus, da hier Schüler im Fokus stehen, die als wesentliches Merkmal ihres Verhaltens in jeglichen Krisen und Konfliktsituationen die Verweigerung, das Weglaufen, den völligen inneren Rückzug verfestigt haben, also nicht mehr erreichbar sind.

#### Jugendliche (♀+♂) im 8. 9. oder 10. SBJ

- mit ausgeprägten und verfestigten Verhaltensweisen, um Unterricht/ Schule zu vermeidenden bzw. zu verweigernden, so dass sie gefährdet sind ohne jeglichen Abschluss und beruflichen Perspektiven ihre allgemeine Schulpflicht zu beenden.
- die mit ihren verweigernden Verhaltensweisen den Unterricht in ihren Ursprungsklassen nachhaltig stören.
- die durch lang anhaltende Abwesenheit ihre Schulpflicht nicht erfüllen.
- bei denen alle pädagogischen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen erfolglos versucht worden sind, die aber noch mindestens ein Pflichtschuljahr zu absolvieren haben

#### **Aufnahmekriterien für das Projekt „Wag-Es“**

- ausgeprägte und verfestigt Schulverweigerung (s.o.)
- keine Aussicht auf einen Schulabschluss (s.o.)
- „Antrag auf Hilfe zur Erziehung“ beim Jugendamt durch die Sorgeberechtigten
- Hilfeplangespräch mit konkreten Zielvereinbarungen für die Probephase (s.u.)
  - Alle in der Familie aktiven Helfer sowie die abgebende Schule sprechen mögliche Unterstützungsmaßnahmen ab und verpflichten sich zur Mitarbeit entsprechend der Absprachen.
- Absprache mit dem Schulamt:
  - zunächst für die Probephase eine Aufnahme im Gastschulverhältnis
  - sofortige Zuordnung gem. §10 AO-SF oder vergleichbar

## Ziele und Inhalte

### Multiprofessionelles Team

**Wag - Es**  
an der  
**Luther-Schule**

**Beziehungsarbeit und Verständnis für die Lebenswelt der Schüler sind Voraussetzung für das Erreichen jeglicher Ziele bzgl.**

#### der schulischen Arbeit

- Individuelle Förderpläne als Grundlage
- Orientierung an den Vorgaben der Bildungsgänge Lernen oder Hauptschule
- Verknüpfung von werkpraktischem Tun und schulischen Inhalten
- Anlehnung an Berufspraxis bei handlungsorientierter Vermittlung
- kein verpflichtender allgemeiner Fächerkanon/ keine verpflichtenden Inhalte
- erneute Motivation für schulische Inhalte
- allgemeine Erweiterung schulischer Kenntnisse

Daraus ergeben sich folgende Möglichkeiten für die perspektivische Zielsetzung bei **Erfüllung der Schulpflicht**:

- Erweiterung der handwerklichen und schulischen Kenntnisse auf der Grundlage eines individuellen Förderplans ⇒ **Förderschulabschluss**
- Eingliederung i. d. Regelschulunterricht der Luther-Schule – Bildungsgang Lernen ⇒ **Förderschulabschluss mit Möglichkeit zum HS - Abschluss Kl. 9**
- Eingliederung in den Regelschulunterricht der Luther-Schule – Bildungsgang HS ⇒ **Hauptschulabschluss Kl. 9 und 10**
- Vermittlung in eine **berufsorientierende o. berufsvorbereitende Maßnahme**
- Vermittlung in eine **Berufsausbildung**

#### der pädagogischen Arbeit

(mit systematischer Einbeziehung erlebnispädagogischer Aktivitäten)

- Entwicklung und Einüben einer geregelten Tagesstruktur
- Regeln und Absprachen als Grundlage von sozialem Zusammenleben erkennen und leben
- Erarbeiten und Einüben situationsangemessener Verhaltensweisen
- Trainieren von Konfliktfähigkeit (als Gegenentwurf zur Vermeidung/ Entzug)
- Erarbeiten und Einüben von Konfliktlösestrategien
- Hilfestellung in lebenspraktischen Bereichen und in Krisen
- Förderung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- Vermitteln und Einüben von Schlüsselqualifikationen

### **der Werkstattarbeit**

- Förderung der Schlüsselqualifikationen (Ausdauer, Genauigkeit, Sorgfalt, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit)
- von Einzelaufgaben zu Teamaufgaben
- Durchführung handwerklicher Projekte zur Einübung von typischen Arbeitsabläufen und Tätigkeiten.
- Praktika und Hospitationen in verschiedenen Berufsfeldern und Betrieben

⇒ in verschiedenen Handwerksbereichen

Dabei stehen die verschiedenen Bereiche nicht gleichzeitig zur Verfügung, sondern werden in Abhängigkeit von den Interessen der Teilnehmer in unterschiedlicher Reihenfolge eingerichtet.

### **Das multiprofessionelle Team**

Unter der Prämisse der og. Ziele und Inhalte ist das „Wag-Es“-Team (insgesamt 2 volle Stellen) multiprofessionell aufgestellt:

- 1 Förderschullehrkraft (volle Stelle)
- 1 Sozialpädagogin (1/2 Stelle) mit Zusatzausbildung zum Erlebnispädagogin
- 1 Handwerksmeister (1/2 Stelle) mit Ausbildungserfahrung



Jugendhof Gotteshütte

ambulante Maßnahmen

**Wag - Es**  
an der  
**Luther-Schule**

In Kooperation mit dem Jugendhof Gotteshütte bringen ein Handwerksmeister (1/2 Stelle) und eine Sozialpädagogin/ Erlebnispädagogin (1/2 Stelle) ambulante Jugendhilfeleistungen in das „Wag-Es“ Team ein, zu dem auch eine Förderschullehrkraft (1/1 Stelle) gehört.

Voraussetzung ist ein „Antrag auf Hilfe Zur Erziehung“ durch die Sorgeberechtigten sowie die Genehmigung durch das Jugendamt im Vorstellungs- und Planungs HPG.

Weiterhin gibt es die Möglichkeit **erweiterter Betreuungsmöglichkeiten** durch den Jugendhof Gotteshütte. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit sowohl strukturell als auch im täglichen Geschehen zwischen Bezugserziehern und Projektteam vorgesehen.

Angebote sind:

- ambulante Hilfen
- Tagesgruppe
- 5-Tagesgruppe
- vollstationäre Unterbringung in einer Regelgruppe
- vollstationäre Unterbringung in einer Intensivgruppe

Diese Betreuungsmöglichkeiten sind auf dem Gelände des Jugendhofes angesiedelt (unter einem Dach / abgestimmte Konzepte) – Daher besteht die Möglichkeit die Betreuungsform dem Bedarf anzupassen.

## Aufnahme/ Vereinbarungen

## Wag - Es an der Luther-Schule

### Die Aufnahme in das Projekt „Wag-Es“ erfolgt

- auf Grund eines „Antrages auf Hilfe zur Erziehung“ durch die Sorgeberechtigten beim Jugendamt
- bei Erfüllung der Aufnahmekriterien (siehe S. 2, Aufnahmekriterien)
- offiziell durch ein Aufnahmegespräch in Form eines Hilfeplangesprächs mit allen Beteiligten, wenn die o.g. drei Voraussetzungen durch Vorgespräche mit allen Beteiligten sichergestellt sind. Hier werden alle Vereinbarungen, erste Nahziele sowie die geplanten Unterstützungsanteile in Gegenwart aller formuliert und **in Form von Vereinbarungen festgehalten**. Diese Vereinbarungen sind Ausgangspunkt eines später zu erstellenden individuellen Förderplans, der in der Zeit der Teilnahme am Projekt kontinuierlich mit dem Durchlaufen der jeweiligen Phasen fortgeführt wird.
- nach dem Prinzip der Freiwilligkeit, d.h. die Schülerinnen/ Schüler haben für sich erkannt, dass ihr bisheriger Weg nicht mehr ihren aktuellen Wünschen und Vorstellungen entspricht. Sie zeigen sich grundsätzlich bereit, sich auf neue Wege einzulassen und dabei Unterstützung und Hilfen anzunehmen sowie aktiv mitzuarbeiten.
- nach dem Prinzip einer aktiven Mitarbeit, d.h. alle am Erziehungs-/ Bildungsprozess beteiligten Personen und Institutionen, auch abgebende Schule, äußern und zeigen ihre Bereitschaft zur Unterstützung der Kandidaten in ihrem Bestreben, einen Weg zurück in für die Zukunft Erfolg versprechende Strukturen zu finden. Es werden konkrete Ziel- und Handlungsvereinbarungen getroffen.
- auf der Grundlage von individuellen Vereinbarungen und ersten Nahzielen, die in Zusammenarbeit mit dem Kandidaten unter Berücksichtigung der individuell zu beschreibenden Schwierigkeiten der Jugendlichen zu formulieren sind. Festgelegt sind in diesem Sinn nur die für das Zusammenleben im Projekt notwendigen Regel (Gewaltlosigkeit, gegenseitiger Respekt, Handy, Rauchen, Umgang mit Material und Mobiliar, Zeiten ...).

## Probephase

Entsprechend der im Einstiegs-HPG festgehaltenen Vereinbarungen und Nahzielen wird mit den Teilnehmern gearbeitet. Im Mittelpunkt stehen das gegenseitige Kennenlernen, die Hinführung aller Beteiligten zu einer Entscheidung bzgl. des weiteren Verbleibs im Projekt sowie ggf. die Erstellung eines individuellen Förderplans. Entwicklungen, sowohl Erfolge als auch Einbrüche, werden regelhaft reflektiert und ggf. die Nahziele modifiziert.

Im Verlauf der Probephase kann die Teilnahme am Projekt bis zum 1. Regel-HPG sowohl durch den Kandidaten als auch durch das Team beendet werden.

**Das Ziel der Probephase** gilt als erreicht, wenn der Teilnehmer aktiv an den vereinbarten Nahzielen mitgearbeitet und damit gezeigt hat, dass er diesen Weg gehen will.

⇒ Im 1. Regel-HPG werden

- die Erfolge der Probephase noch einmal gemeinsam reflektiert (aktive Mitarbeit/ Nahziele erreicht ?).
- die Ziele und Vereinbarungen für die nächste Phase gemeinsam beschrieben und im Förderplan festgehalten.

## Eingewöhnungsphase

Entsprechend der im 1. Regel-HPG festgehaltenen Ziele und Vereinbarungen stehen in dieser Phase der Beziehungsaufbau, die Entwicklung von Motivation und eher individuelles Arbeiten im Vordergrund – alles unter den besonderen Aspekt der Gewöhnung an zeitliche, organisatorische und inhaltliche Strukturen. Alle Entwicklungen werden regelhaft reflektiert.

**Das Ziel der Eingewöhnungsphase** gilt als erreicht, wenn der Teilnehmer es im Wesentlichen schafft, sich an vereinbarte zeitliche Strukturen zu halten und entsprechend der abgesprochenen Aufgabenstellungen mitzuarbeiten. Das betrifft – individuell geplant - die handwerklichen, die erlebnisorientierten und die schulischen Anteile.

⇒ Im 2. Regel-HPG werden

- die Erfolge der Eingewöhnungsphase noch einmal gemeinsam reflektiert (zeitliche, organisat. u. inhaltliche Strukturen).
- die Ziele und Vereinbarungen für die nächste Phase gemeinsam beschrieben und im Förderplan festgehalten.



## **Stabilisierungsphase**

Entsprechend der im **2. Regel-HPG** festgehaltenen Ziele und Vereinbarungen steht in dieser Phase die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen im Vordergrund (Pünktlichkeit/ Genauigkeit/ Sorgfalt/ Ordnung/ Teamfähigkeit/ sozial angemessene Verhaltensweisen/ Kritikfähigkeit/ Frustrationstoleranz). Weiterhin soll die Entscheidung zwischen der Hinführung zum Übergang Schule-Beruf bzw. zur schulischen Eingliederung angebahnt werden.

Alle Projekte und Aufgabenstellungen – sei es eher im handwerklichen oder eher im schulischen Bereich - werden gemeinsam mit den Jugendlichen unter dem Fokus geplant und durchgeführt, dass der Besitz dieser Schlüsselqualifikationen grundsätzliche Voraussetzung ist für einen erfolgreichen Einstieg in das berufliche Leben oder in die weitere schulische Qualifikation. Alle Entwicklungen werden regelhaft reflektiert.

**Das Ziel der Stabilisierungsphase** gilt als erreicht, wenn der Teilnehmer aktiv und weitgehend erfolgreich daran gearbeitet hat, sich die o.g. Schlüsselqualifikationen anzueignen und diese auch eigenmotiviert anwendet.



Im **3. Regel-HPG** werden

- die Erfolge der Stabilisierungsphase noch einmal gemeinsam reflektiert (Schlüsselqualifikationen/ Zukunftsplanung).
- die Ziele und Vereinbarungen für die nächste Phase gemeinsam beschrieben und im Förderplan festgehalten.

## **Vermittlungsphase**

Entsprechend der im **3. Regel-HPG** festgehaltenen Ziele und Vereinbarungen steht in dieser Phase die konkrete und systematische Vorbereitung auf den Übergang Schule-Beruf oder auf die Eingliederung in die Regelbeschulung an der Luther-Schule im Vordergrund.

Beim Schwerpunkt Übergang Schule-Beruf wird über verschiedene Formen von Realerfahrungen die erfolgreiche Bewältigung von mehrwöchigen Betriebspraktika und/ oder wöchentlichen Tagespraktika angestrebt.

Beim Schwerpunkt schulische Wiedereingliederung werden mit den Jugendlichen zusammen die notwendigen Schritte zur Annäherung an schulische Strukturen und Inhalte an der Luther-Schule geplant und durchgeführt bzw. begleitet.

Alle Entwicklungen werden regelhaft reflektiert.

**Das Ziel der Vermittlungsphase** gilt als erreicht, wenn der Teilnehmer entweder in einer berufsvorbereitenden Maßnahme untergebracht werden kann oder die Wiedereingliederung in den Regelunterricht der Luther-Schule bewältigt hat.



Im **4. Regel-HPG** werden

- die Erfolge der Vermittlungsphase noch einmal gemeinsam reflektiert (Berufsorientierung/schulische Eingliederung)
- die Ziele und Vereinbarungen für die Nachbetreuung gemeinsam beschrieben und im Förderplan festgehalten.

## **Nachbetreuung**

Die Nachbetreuung der jetzt ehemaligen Teilnehmer am Projekt „Wag-Es“ durch das Team des Projektes entweder in berufsvorbereitenden Maßnahmen anderer Träger oder in der Luther-Schule dient der Nachhaltigkeit der bisherigen Maßnahmen zur Erreichung der jeweiligen individuellen Ziele.

Entsprechend der im **4. Regel-HPG** festgehaltenen Ziele und Vereinbarungen erfolgt die „Übergabe“ der Jugendlichen an die Bezugspersonen der Nachfolgemaßnahmen auf der Grundlage des Förderplanes und beinhaltet einen gemeinsam abgesprochenen Aufwand an Betreuung durch Mitglieder des Projektteams.

**Das Ziel der Nachbetreuung** ist eine qualifizierte Übergabe an die Folgemaßnahme

- Übergabegespräch unter den Aspekten des Förderplans
- ggf. Begleitung zum Einstieg in die Folgemaßnahme
- regelhafte Telefonate mit den Jugendlichen und Betreuern
- Unterstützung und Beratung in Konflikten und Krisen

Als Zeitraum sollte zunächst von 3-6 Monaten für eine solche Nachbetreuung eingeplant werden, wobei von einer i.d. Regel rückläufigen Intensität ausgegangen werden kann.

**Die Dauer der einzelnen Phasen** ist nicht allgemein definiert, sondern wird entsprechend der Entwicklung des jeweiligen Teilnehmers individuell beschrieben.

Jugendliche mit dem Förderbedarf ESE sowie solche mit einer Absentismusproblematik benötigen klare Strukturen und einen verlässlichen Rhythmus für alltägliche Vorgänge. Ein **fester, ritualisierter Tagesablauf** gibt ihnen Sicherheit und Orientierung.

Andererseits sind viele dieser Jugendliche genau solcher Strukturen seit längerer Zeit entwöhnt. Daher wird bei vielen ein Tagesbeginn vor 7.00 Uhr (und dann Schulbeginn 08.00 Uhr) realistischer Weise zunächst nicht möglich sein. Folgerichtig ist der **Werkstatt- bzw. Unterrichtsbeginn auf 09.00 Uhr** festgelegt, um den Projektstart zu erleichtern (insbesondere in der Probe- und Eingewöhnungsphase). Ggf. wird im Einzelfall ein Weckservice oder vorübergehend auch ein Abholservice eingerichtet. **Der Tagesumfang** übersteigt i.d. Regel **4 Zeitstunden** plus Mittagessen nicht.

Als **Einstieg in den Tag** findet ein gemeinsames Frühstück statt, in dessen Verlauf eine **gemeinsame Tagesplanung** erfolgt.

Danach können **Unterrichtsinhalte projektorientiert** vermittelt werden, ggf. wird Unterricht auch im Hinblick auf die Eingliederung in den Regelschulbetrieb an der Luther-Schule gestaltet.

Der Abschluss des Tages ist ein **gemeinsames Mittagessen**, das von einigen (sich abwechselnden) Teilnehmern und einem Betreuer zubereitet wird, während die anderen Teilnehmer z.B. **Sport betreiben**. Dieses gemeinsame Mittagessen soll zum einen die Bereitschaft erhöhen bis zum Ende des Tages im Projekt zu bleiben, zum anderen bietet es auch die Gelegenheit zu einer entspannten **Tagesreflexion**.

## Wag - Es an der Luther-Schule

### Räumlichkeiten

Die meisten Räumlichkeiten, die von den Projektteilnehmer genutzt werden, befinden sich im Technikhaus der Luther-Schule. Dabei bietet der von dem zentralen Schulgebäude abgewandte Eingang zum Technikhaus die Möglichkeit, die zeitlichen Rhythmen beider Systeme unabhängig voneinander und ohne gegenseitige Störungen zu gestalten.

#### Untergeschoss

- Holzwerkstatt
- Metallwerkstatt
- Lagerräume für Werkstücke

#### Obergeschoss

- Zwei Unterrichtsräume des „Wag-Es“ Projektes, als Großraum zu verbinden, mit variablen Arbeitsplätzen
- PC-Arbeitsplätze
- Teamraum/ Medienraum
- Küche mit Gruppen-/ Esstisch
- Waschmaschine

Zusätzlich befinden sich hier die Büros der Schulsozialarbeiterin und der Schulhausmeisters. Bei Bedarf ist auch von dieser Seite eine zeitweise Unterstützung möglich.

#### Weitere Möglichkeiten

Angrenzend an das Technikhaus stehen in den Gebäuden der ehemaligen Landwirtschaft der Stiftung Gotteshütte verschiedene Räume zur Verfügung, in denen Projektarbeiten durchgeführt werden können.

Für sportliche Aktivitäten kann die Sporthalle der Luther-Schule mit allen Geräten (incl. Wettkampftrampolin und Bogenschießanlage sowie Waveboards und Fahrrädern) genutzt werden, ebenso die Kanus des Jugendhofes.

Weiterhin existiert bereits eine Kooperation mit dem Kleinenbremer Tennisverein und dem Fußballverein, so dass auch dessen Tennisplätze bzw. der Sportplatz genutzt werden können.

Hinsichtlich erlebnispädagogischer Aktivitäten bietet der angrenzende Wald gute Möglichkeiten, bei Bedarf auch in Verbindung mit Angeboten der Forstverwaltung.

In diesem Bereich kann auch die schuleigene Niedrigseilgarten-Ausstattung sowie die Boulder-Kletterwand genutzt werden.